

Curriculum der Weiterbildung in „Psychoanalytischer Beratung“ für Fachkräfte der Pädagogik und Sozialen Arbeit

(Stand: Juni 2022)

Allgemeines

Ziele:

Psychodynamische Beratungsansätze werden relevant, wenn Probleme nicht mehr allein durch Informationen und vernünftige Hinweise verändert werden können und familiäre, individuelle und psychische Faktoren mögliche Handlungsspielräume eingrenzen. Ziel psychoanalytischer Beratung ist es, KlientInnen in ihrer Entscheidungsfindung angesichts solcher Blockaden zu unterstützen.

Spezielle Ziele:

- Erkennen der Kontexte von Beratungen
- Einnehmen einer teilnehmenden Haltung an den Szenen im Beratungsverlauf und ihre Reflexion
- Reflexion und Erkenntnis der Gegenübertragungen im Kontext von Übertragungen
- Rollenübernahme und Rollendistanz im intersubjektiven Verlauf von Beratungen
- Fähigkeit zu Perspektivenwechsel
- Erkennen der Bedürfnisse der KlientInnen sowie der bewussten und unbewussten Motive
- Nutzung von Empathie und Introspektion
- Beachtung der Multiperspektivität von Problemstellungen
- Triangulierte Gesprächsführung
- Gestaltung eines tragfähigen Arbeitsbündnisses
- Umgang mit „Normalität“ und „Behinderungen“ in den vielschichtigen Beziehungsfeldern der KlientInnen
- Aushandlung von Zielen einer Beratung

Zielgruppen:

Fachkräfte der Pädagogik aus der Sozialen Arbeit : LehrerInnen aller Schulformen, ErzieherInnen aus Kindertageseinrichtungen, MitarbeiterInnen aus stationären und ambulanten Feldern der Kinder- und Jugendhilfe, der Arbeitsförderung und allgemeine Hilfen der Lebensgestaltung wie z.B. Schuldnerberatung.

Voraussetzungen für die Teilnahme:

Die Weiterbildung wendet sich an PädagogInnen, PsychologInnen, LehrerInnen, SozialpädagogInnen, SozialarbeiterInnen u.a. Berufsgruppen mit einem Hochschulstudium und mehrjähriger einschlägiger Berufserfahrung; ErzieherInnen mit staatlicher Anerkennung, mehrjähriger Berufserfahrung und bei besonderer fachlicher Eignung.

Theorieblöcke

Allgemeines:

Alle Theorie-Einheiten haben einen ausgewiesenen Praxis- und Fallbezug; die Vermittlung der Theorie wird so gestaltet, dass die TeilnehmerInnen ihre Themen aus der Praxis einbringen können. Bei der Durchführung der Einheiten wird auf eine didaktisch-methodische Vielfalt geachtet (z. B. Arbeit im Plenum, Kleingruppen, Vortrag, Rollenspiele u.ä.).

DozentInnen, Supervisions- und SelbsterfahrungsleiterInnen:

Alle DozentInnen, sind in dem von ihnen vertretenen Feld und Thema ausgewiesen. Sie haben psychoanalytische, psychoanalytisch-pädagogische, gruppenanalytische und supervisorische Ausbildungen absolviert und sind Mitglieder von den entsprechenden Berufsverbänden.

Inhalte der Theorieblöcke:

1. Verstehens- und verständigungsorientierte Grundannahmen psychoanalytisch-pädagogischer Beratung

Das Konzept psychoanalytischer Beratung basiert auf der Psychoanalytischen Pädagogik und der Psychoanalytischen Sozialen Arbeit. In diesen professionellen Systemen sind Beratungen in institutionelle Kontexte eingebettet, die als vorgelagerte und begleitende Bedingungen in die Konstruktion der Rahmungen von Beratungen einfließen. Diese Rahmungen sollen den KlientInnen Halt bieten, aber auch so viel Flexibilität aufweisen, dass diese ihre Problemlagen, intersubjektive Sichtweisen und intrapsychische Konfliktlagen einbringen und thematisieren können. Dieser interaktionell-kommunikative Austausch ist jedoch keine „Einbahnstraße“, sondern bricht sich an

den Sichtweisen und Perspektiven der BeraterInnen, die mit ihren jeweiligen Aufgabenstellungen in Verbindung stehen. Diese „beraterische Konfrontation“, dosiert gestaltet, kann einen „Raum für Neues“, also die Möglichkeit für andere Erfahrungen, die über die bisherigen Lösungen hinausgehen, eröffnen. Ziel dieses Blockes ist es, die Reflexion einer teilnehmenden Haltung an diesen aktuellen Szenen in den Blick zu nehmen, um die bedeutsamen bewussten und unbewussten Konfliktzonen zu erkennen. Im Verlauf dieses Prozesses müssen BeraterInnen darauf achten, dass sie mit den KlientInnen ausgehandelte Arbeitsbündnisse schließen, damit in Krisen die Kontinuität der Beratung und die reflexive Position gesichert werden können. Es ist Aufgabe der BeraterInnen diese Aspekte für konstruktive Entwicklungen zu nutzen.

2. „Szenisches Verstehen“ im Kontext – ein Kernelement psychoanalytischer Beratung

Das „Szenische Verstehen“ (Alfred Lorenzer; Hermann Argelander) ist ein Kernelement psychoanalytisch-pädagogischer Beratung. Dieses basiert auf dem interaktiv-kommunikativen Zusammenspiel zwischen KlientIn und BeraterIn, das heißt auf der unmittelbaren Teilhabe und ihrer reflexiven Verarbeitung. Mit anderen Worten, das „Szenische Verstehen“ fokussiert die unverstandenen Aspekte und Motive der Problemlagen der Klienten, die z.B. in Anlehnung an das Modell von Herrmann Argelander in drei Schritten geklärt werden sollen. Im ersten Schritt werden Daten, Informationen und Sichtweisen zum „Fall“ erhoben, also eine Anamnese erstellt und eine erste diagnostische Einschätzung entwickelt, bei der das Expertenwissen eine relativ große Rolle spielt. Im 2. Schritt werden die subjektiven Bedeutungen der Lebenserfahrungen der KlientInnen, die Ausdruck ihrer realen und psychologischen Situation sind und die im Gespräch mit ihnen aufscheinen, in die Klärungsbemühungen der Problemlagen einbezogen. Auf dieser Ebene spielt Anteilnahme, Einfühlung und Nacherleben auf der Seite der KlientInnen und BeraterInnen eine bedeutsame Rolle. Im 3. Schritt werden die individuellen Bedeutungen der Erfahrungen und Motive der KlientInnen (vgl. Schritt 1 und 2) von den BeraterInnen sozusagen quer gelesen, das heißt auf der Achse Übertragung, Gegenübertragung und Widerstand in ein Verhältnis zueinander gesetzt. Damit verlassen die BeraterInnen die manifeste Ebene und bisher verdeckte Dimensionen alternativer Lösungen können aufscheinen. Es wird ein wichtiger Aspekt dieses Blocks sein, wie dieses Verstehensmodell unter den Bedingungen der Pädagogik und Sozialen Arbeit umgesetzt werden kann.

3. Gestaltung der Erstkontakte

Der Erstkontakt soll den Beginn einer Beratung ermöglichen. In vielen Fällen der Pädagogik und der Sozialen Arbeit liegen vielschichtige institutionelle Verflechtungen vor, die zu einem Beratungsanliegen geführt haben, und eine Begegnung reicht oft nicht aus, um diese Bedingungen zu klären. Die Erstkontakte müssen daher in mehreren Schritten analysiert werden: A) Analyse des institutionellen Feldes, in dem das Beratungsanliegen entstanden ist. B) Analyse des institutionellen Feldes, das das Beratungsanliegen bearbeitet, d.h. Berücksichtigung des Institutionalisierungsgrades, des Stellenwertes funktionaler bzw. institutionalisierter Beratung und der Bedeutung anderer Tätigkeiten wie z.B. Verwalten, Vermitteln, Unterrichten, Kontrollieren, Animieren. C) Analyse der Kontexte der Anliegen der KlientInnen. D) Analyse des Spannungsverhältnisses von realen Handlungschancen und Handlungsbarrieren, die Entscheidungen der KlientInnen eröffnen bzw. blockieren. E) Analyse der bewussten und tendenziell unbewussten affektiven Dimensionen, die eine Entscheidungsfindung behindern, gerade auch dann, wenn es Handlungsspielräume gäbe (vgl. C), D), E). F) Zusammenfassung und Einfädelung der bisherigen

Analyseschritte in Zielsetzungen, die als reflexive Arbeitsbündnisse mit den KlientInnen auszuhandeln sind. G) Aushandlung eines angemessenen Rahmens und Settings.

4. „Techniken“ der Beratung und Gesprächsführung – kasuistische Übungen

Psychoanalytische Beratungen werden als intersubjektiv und intrapsychisch determinierte Beziehungsprozesse von sozialen, institutionellen und psychosozialen Kontexten beeinflusst. Die Begegnungen sind als face-to-face-Interaktionen angelegt. Empathie, Introspektion, emotional responsiveness, lebendiges, bildhaftes und ausdrucksstarkes gestisches und verbales Geschick, die Fähigkeit zur Teilhabe sowie distanznehmende Reflexion spielen in dieser Hinsicht eine große Rolle. Dazu gehören z.B. Verhaltensweisen wie aktive Beziehungsaufnahme, reale Präsenz, aktives Zuhören und wertschätzende Haltungen, Gefühle vorsichtig ansprechen, auch längeres Schweigen zulassen, Klarheit und Transparenz für die nächsten Schritte, Ordnen der Lebensereignisse und Erlebnisse, Verlangsamung der Erzählung der KlientInnen in Fällen der „Überflutung“, bei Bedarf Stabilisierung der Abwehr, Klärung der aktuellen Realität, Antizipation zukünftiger Möglichkeiten, Mitgefühl und Mitleid in Grenzen halten, Aushalten befremdlicher und beängstigender Gefühle wie Ohnmacht, Scham, Schuld, Abneigung, überfließende Fürsorge und Rettungsimpulse, Denkstörungen und Verwirrtheit. Anhand von Fällen und Übungen (z.B. Rollenspiele) sollen diese Verhaltensweisen, die gemeinhin unter dem Begriff „Technik“ firmieren, erprobt werden. Dadurch sollen die in Beratungsprozessen notwendigen „Kunsthfertigkeiten“ in diesem Block verbessert werden.

5. Beratung von Eltern und Familien

In diesem Block soll der Schwerpunkt auf der Elternrolle liegen. In ihr vereinigt sich das Glück, Kinder zu haben, auf das engste mit der Problematik, dass das Eltern-Sein auch erhebliche Belastungen mit sich bringen kann. Eltern müssen sich zum Teil mit einem widersprüchlichen Anforderungsprofil auseinandersetzen. Einerseits steht die Erziehung zur Selbstständigkeit der Kinder hoch im Kurs, andererseits sind die Kinder mit Leistungsanforderungen und Anpassungsleistungen konfrontiert, die ein hohes Maß an elterlicher Kontrolle und Fürsorge erfordern. Diese Konstellationen lösen vielfach ein ständiges Gefühl des Versagens bei den Eltern aus, und das Beziehungsklima in der Familie und zu den Kindern kann von narzisstischen Krisen, Gewissenskonflikten und der Frage geprägt sein, was eine „gute“ Erziehung ist. Anhand von Beratungsverläufen soll aufgezeigt werden, dass Eltern in spezifischer Weise vulnerabel sind, und dass es eine Aufgabe von Beratungen ist, ihre Resilienz zu stärken. Die Stärkung der Widerstandskräfte muss allerdings zweierlei berücksichtigen: Das, was manifest als Krise erscheint, kann latent Ausdruck von Abwehrarrangements sein, in die die Kinder unfreiwillig eingebunden werden. Sie übernehmen konkordante und komplementäre Rollen, und es können kollusive Beziehungsschemata entstehen, mit anderen Worten inadäquate Kompromissbildungen intra- bzw. intersubjektiver Konfliktlagen, die in Eltern-Kind-Beziehungen z.B. um Themen wie Idealität und Ohnmacht, Loyalität und Zugehörigkeit, Versagen und Schuld kreisen. In Beratungen können diese Konstellationen ähnliche „Verstrickungen“ wie in Eltern-Kind-Beziehungen herbeiführen, und es wird ein Thema dieses Blocks sein, wie mit diesen Arrangements umgegangen werden kann.

6. Gendersensible und transkulturelle Beratung

Der Begriff „Gender“ bezeichnet die sozial hergestellten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen bzw. Männern und Frauen sowie das Verhältnis der Geschlechter zueinander. Präsentationsweisen von "Weiblichkeit" und "Männlichkeit" sind keine angeborenen Attribute, sondern sozial und kulturell zugeschriebene und erworbene Verhaltensweisen. Geschlechterdifferenzen sind eine zentrale Orientierungskategorie im sozialen Gefüge und in der individuellen Lebensgeschichte. Die gesellschaftlich vorgegebenen Rollenbilder wirken auf bewusster und unbewusster Ebene auf den sozialisatorischen Prozess ein und hemmen oder erweitern dessen Spielräume. Für eine gendersensible Beratung ist es wichtig, Geschlecht gleichzeitig strukturell und individuell zu verstehen. Zum strukturellen Verständnis gehört eine Analyse der Geschlechterverhältnisse im jeweiligen Beratungsfeld. Zum individuellen Verständnis gehören Fragen des Umgangs mit geschlechtsbezogenen Erwartungen und Selbstdeutungen sowohl im Hinblick auf die eigene professionelle Haltung als auch auf die Entwicklung der Klientinnen und Klienten. In der Beratungspraxis müssen von Einzelfall zu Einzelfall je nach Problemlage passende Zugänge gefunden und Lösungsansätze erarbeitet werden. In jedem Beratungsgebiet spielen Geschlechterfragen explizit oder implizit eine Rolle. Eine gendersensible Beratung ist in der Lage, diese zu erkennen und sie produktiv zu nutzen. Im Weiterbildungsblock sollen sowohl die individuellen Erfahrungen und Gefühle als auch die teilweise paradoxen institutionellen und gesellschaftlichen Anforderungen, die mit den aktuellen Veränderungen der Geschlechterverhältnisse einhergehen, betrachtet werden. Das wissenschaftlich fundierte Verstehen gender-bezogener Themen soll ermöglichen, feldangemessene Haltungen bzw. Interventionsstile zu entwickeln.

Psychosoziale Beratung von Menschen aus verschiedenen Kulturen und Herkunftsländern ist in der Pädagogik und der Sozialen Arbeit ein berufliches Alltagsphänomen. Die Konfrontation mit dem Anderssein und dem Gemeinsamen, mit den Verflechtungen und gegenseitigen Übersetzungen kultureller Muster kennzeichnet den intersubjektiven Austausch zwischen Ratsuchenden und BeraterInnen. Diese Konstellationen berühren das Verhältnis von Verstehen und Nicht-Verstehenkönnen und steigern die Spannung zwischen bewussten und unbewusst wirkenden Äußerungen individuellen Handelns. Das Erleben und Erkennen des Fremden, auch des Fremden im Eigenen, ist kognitiv, aber auch affektiv eine Herausforderung, die professionelles Können, aber auch eine gut geschulte Sensibilität für Differenzen erfordert, also einer Sensibilität, die große Unterschiede zwischen den „fremden“ Subjekten und den Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft aushalten kann. Transkulturelle Beratung sollte auf intersubjektive Anerkennung bezogen sein, die notwendigerweise die Selbstanerkennung der BeraterInnen sowie die Relativität und Reziprozität der professionellen Beziehungen voraussetzt. Beratungen in diesem Feld sind daran gebunden, dass zwar interkulturelle Differenzen in angemessener Weise Akzeptanz finden, gleichzeitig müssen jedoch Normen und Werte der Menschenwürde und Menschenrechte respektiert werden.

7. Institutionsanalytische Beratung

Im Allgemeinen finden Beratungen in Einrichtungen statt, d.h. in einem institutionellen Rahmen. Institutionen werden als zielgerichtete, arbeitsteilig organisierte soziale Handlungs- und Beziehungssysteme mit jeweils spezifischen normativen Orientierungen verstanden – man spricht dabei von der *Kultur* bzw. dem *Geist einer Einrichtung*. Psychosoziale Beratung hat in der Regel einem mehr oder weniger klar umrissenen gesetzlichen und institutionellen Auftrag Folge zu leisten. Im Kontext der Beratung wirkt die jeweilige Institution auf sie ein. Die zu gestaltenden

Settings können also nicht frei gewählt werden, sondern sowohl BeraterInnen als auch KlientInnen müssen sich in diesem vorgegebenen Rahmen bewegen. Der Block beschäftigt sich mit diesen Einflussfaktoren auf der bewussten und unbewussten Ebene und soll zu einer sensibilisierten Wahrnehmung dieser Prozesse beitragen.

Supervision und Selbsterfahrung

Supervision:

Psychoanalytisch fundierte Supervision ist eine aufgabenorientierte interaktionelle Beratungsmethode und dient der Reflexion und Bewältigung von Problemen im beruflichen Alltag. Dabei werden neue Sichtweisen auf Konflikte und szenische Arrangements im Arbeitsfeld ermöglicht. Das veränderte Verständnis des sozialen und interpersonellen Geschehens eröffnet Ressourcen für kreative Lösungen und erweitert berufliche Handlungsspielräume.

Selbsterfahrung:

Die berufsbezogene Selbsterfahrung ist als Gruppenanalyse angelegt. In ihrem Zentrum steht die von dem/der SelbsterfahrungsleiterIn geförderte und angeleitete Analyse des Gruppenprozesses durch die Gruppenmitglieder. Dabei sind nicht nur die bewussten, manifesten Themen bedeutsam, sondern ebenso die gemeinsamen Phantasien, die den unbewussten Inhalten entstammen. Innerhalb einer solchen Gruppe entsteht ein Netz von Interaktionen, das die Entwicklung der Reflexionskompetenzen der TeilnehmerInnen fördert. Diese können für das bessere Verständnis der eigenen Berufsrolle und der professionellen Beziehungen genutzt werden.

Schweigepflicht:

Die TeilnehmerInnen und die ReferentenInnen stehen im Zusammenhang mit allen berufsbezogenen Angelegenheiten und privaten Geheimnissen, die ihnen im Rahmen der Weiterbildung bekannt werden, unter Schweigepflicht. Davon unberührt bleiben die Regelungen des § 203 STGB. Es dürfen nur Daten und Informationen innerhalb der Gruppe der ReferentInnen ausgetauscht werden, wenn dieser Austausch dem Prozess der Weiterbildung dienlich ist. Zu Evaluationszwecken des FAPP werden nur prozess-, aber keine personenbezogenen Daten erhoben.

Organisatorisches

Umfang der Weiterbildung:

- Einführung in die Weiterbildung: 1 Sitzung (90 Min.)
- Berufsbezogene Gruppenanalytische Selbsterfahrung: 51 Sitzungen (90 Min.)
- Theorie: 56 Sitzungen (90 Min.)
- Gruppensupervision: 36 Sitzungen (90 Min.)
- Dauer: ca. 14 Monate

Organisationsform (Das Zeitschema kann aus organisatorischen Gründen in den aktuellen Kursen leicht abweichen):

Die Weiterbildung findet in Blockform in Frankfurt am Main statt. Sie beginnt mit der Einführung in die Weiterbildung und einem Selbsterfahrungswochenende von Samstag bis Sonntag. Einführung/Selbsterfahrungswochenende: Samstag: 10:00 - 11:30 (Einführung, 1 Sitzung) / 11:45 – 13:15 / Mittagspause / 14:15 – 15:45 / 16:00 - 17:30 Sonntag: 10:00 – 11:30 / 11:45 – 13:15 / Mittagspause / 14:15 – 15:45 / 16:00 – 17:30 (7 Sitzungen)

Nach dem 4. und 7. Theorieblock findet jeweils ein weiteres Selbsterfahrungswochenende statt.

Alle anderen Theorie und Selbsterfahrungsblöcke finden jeweils von Freitag bis Sonntag statt.

Theorie:

Freitag von 10:00 - 11:30 / 11:45 – 13:15 / Mittagspause / 14:15 – 15:45 / 16:00 - 17:30 Samstag von 09:00 – 10:30 / 10:45 – 12:15 / Mittagspause / 13:15 - 14:45 / 15:00 – 16:30 (8 Sitzungen)

Selbsterfahrung:

Sonntag von 10:00 - 11:30 / 11:45 – 13:15 / Mittagspause / 14:15 – 15:45 / 16:00 – 17:30 (4 Sitzungen + 1 im letzten Block)

Supervision mit dem Schwerpunkt Beratung (36 Sitzungen): Ca.1 mal monatlich samstags (2-3 Sitzungen)

Gruppengröße:

In der Regel 8 bis 12 Personen

Ort:

Myliusstraße 20, 60323 Frankfurt am Main.

Teilnahme und Bescheinigung:

Die Weiterbildung ist als Lernprozess in einer geschlossenen Gruppe angelegt. Deshalb ist die kontinuierliche Teilnahme an allen Sitzungen erforderlich und wird in Anwesenheitslisten dokumentiert. Gebühren für versäumte Stunden können nicht zurückgezahlt werden.

Zertifikat und Kolloquium:

Die Weiterbildung kann mit einem Zertifikat abgeschlossen werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass eventuelle Fehlzeiten 10% der Gesamtstundenzahl von 143 Sitzungen nicht überschreiten, d.h. maximal 14 Sitzungen. Inwieweit versäumte Sitzungen nachgeholt werden können, kann nur im Einzelfall entschieden werden. Ein Anspruch darauf besteht nicht.

Für das Zertifikat muss eine Arbeit über einen Beratungsfall abgefasst werden, der in der Supervision der Weiterbildung behandelt wurde. Die Arbeit soll nicht mehr als 15 Seiten (DIN A 4) umfassen, 12 Seiten aber auch nicht unterschreiten.

Die Arbeit muss praxisorientiert sein und stellt keine Theoriearbeit dar. Die Arbeit wird von zwei Gutachtern beurteilt. Im Anschluss findet ein einstündiges Kolloquium mit diesen Gutachtern über die Arbeit statt. Wenn die Abschlussarbeit und das Kolloquium erfolgreich abgeschlossen wurden, erhalten die AbsolventInnen ein Zertifikat.

GutachterInnen für dieses Verfahren können nur ReferentInnen der Weiterbildung sein, von denen ein/e GutachterIn Mitglied im FAPP sein muss. SupervisorInnen und die Leitung der Selbsterfahrung stehen für das Abschlussverfahren nicht zur Verfügung.

Das Kolloquiumsverfahren ist zusätzlich kostenpflichtig.

Vertrag:

Mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer wird ein Weiterbildungsvertrag geschlossen, in dem die Rechte und Pflichten des FAPP bzw. der TeilnehmerInnen geregelt sind.

Kosten:

Erstinterview: 90 € (einmalig)

Kursgebühren: 265 € (14 x monatl.)

Abschlusskolloquium (optional): 250 € (einmalig)

Anmeldung und Zulassung:

Die schriftliche Bewerbung besteht aus

1. persönlichem Anschreiben
2. tabellarischem beruflichen Lebenslauf
3. Kopien der Berufs- und Hochschulabschlüsse

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen findet ein Erstinterview statt. Vor dem Beginn dieser Weiterbildung findet ein Gruppeninterview statt, an dem alle KandidatInnen teilgenommen haben sollen. Das Gruppeninterview dient dem gegenseitigen Kennenlernen und der Zulassung zur Weiterbildung.